

Grenzen für das freie Wort

Der Ethiker Oliver Hallich will die Debatte um Redefreiheit in der Wissenschaft versachlichen

Von Burkhard von Grafenstein

In Zeiten, in denen Wissenschaftler an Universitäten teils befürchten, Opfer von „Cancel Culture“ in Form von Protesten, Austrittsverboten und Ausladungen zu werden, meint der Philosophie-Professor und Ethiker Oliver Hallich (Uni Duisburg-Essen), dass es gute Gründe geben kann, die die Einschränkung der Redefreiheit von Wissenschaftlern rechtfertigen. Am Freitag trug er die Argumente eines jüngst veröffentlichten Buchs zum Thema auf Einladung des Akademischen Forums Albertus Magnus in den Räumlichkeiten des Regensburger Presseclubs vor.

Hallich möchte die Debatte um die Redefreiheit von Wissenschaftlern versachlichen und daher auf Begriffe wie „Freiheitseinschränkung“ oder „Cancel Culture“ verzichten, beide hält er für wertend und damit das Ergebnis einer zu erbringenden Argumentation, die er in einer Einzelfallbetrachtung einfordert, vorwegnehmend. Er sieht sich damit in einer Vermittlerrolle zwischen ideologisch aufgeladenen Positionen, die einerseits die „Redefreiheit“, andererseits die „Moral“

verteidigen wollen. Hallich will bevorzugt von der „Einschränkung von Redehandlungen“ sprechen, die richtig oder falsch sein kann. Klar ist für ihn immerhin, dass die Einschränkung der Redefreiheit in einer liberalen Demokratie der Rechtfertigung bedarf, auch wenn die Beispielfälle, die er thematisierte, sich zu einem guten Teil unterhalb der Justiziabilität bewegen und eine Verfassungsbeschwerde nicht in Betracht kommt.

Unterschiedlicher Rechtfertigungsdruck

In die ethische Beurteilung der Einzelfälle müssten nach Hallich die Art der Einschränkung von Redehandlungen und die Art und Schwere des Schadens, der durch sie verhindert werden soll, einfließen. Unproblematische Formen der Einschränkung der Redefreiheit sind für ihn offener Protest gegen die Einladung eines Wissenschaftlers oder auch seine Nichteinladung. Stärkeren Rechtfertigungsdruck sieht er schon auf der Ausladung lasten, die einen starken Affront mit ausgeprägtem Diskriminierungswillen darstelle. Noch stär-



Oliver Hallich sprach auf Einladung des Akademischen Forums Albertus Magnus in Regensburg.

Foto: Burkhard von Grafenstein

kere Rechtfertigungsbedingungen stellt er für den Einsatz von Gewalt und Nötigung auf, hält aber auch hier im Extremfall die Einschränkung der Redefreiheit für rechtfertigbar. Die höchsten Rechtfertigungsanforderungen sieht Hallich angebracht, wenn die Einschränkung der Freiheit der Wissenschaft wie etwa in der DDR dazu führt, dass die Redefreiheit von Wissen-

schaftlern eingeschränkt wird. Je gravierender die Arten von zu erwartendem Schaden sind, desto eher sind für Hallich Einschränkungen der Redefreiheit gerechtfertigt. Empirisch oder moralisch falsche Aussagen sind für Hallich kein Grund für die Einschränkung der Redefreiheit. Diskutabel ist für ihn aber schon der Wunsch, bei der Ausrichtung von Veranstaltungen den Verdacht „moralischer Komplizenschaft“ mit anstößigen Gästen zu vermeiden. Auch die Vermeidung von Diskriminierungen, etwa in Form von Transfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit oder Islamophobie, ist für Hallich eine relevante Form der Schadensabwehr, selbst wenn durch Äußerungen nur ein kausaler Beitrag zu Diskriminierungen etwa von Behinderten im gesellschaftlichen Raum geleistet wird.

Hallich: Wissenschaft potenziell kränkend

Dazu könne es kommen, wenn ein umstrittener Wissenschaftler wie der Bioethiker Peter Singer bei einer nicht rein universitären Veranstaltung wie der „PhilCologne“

spreche. Für Hallich kommt es auch auf den Kontext an, in dem ein Redner auftreten soll. Auch bloße Kränkungen können für ihn ein beachtlicher Schaden sein, wobei er darauf hinweist, dass aus diesen kein Veto-Recht folgt und Wissenschaft potenziell kränkend sei, weil sie auf Wahrheit abziele.

In der Anwendung seines Modells, das die Einschränkungs-schwere ins Verhältnis zur Schwere des zu vermeidenden Schadens setzt, kommt Hallich in den von ihm untersuchten Fällen zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. Die einstige Kongress-Ausladung des Philosophen Georg Meggle wegen dessen Unterzeichnung eines abseitigen politischen Aufrufs hält Hallich für „kleinkariert“, hingegen sieht er in den für ihn zumindest zu Diskriminierung beitragenden Positionen von Thilo Sarrazin und Marc Jongen (AfD) einen Grund für deren Ausladung. Bei der Diskussion mit dem Publikum wurde Hallich beschieden, dass seine Argumentationsfiguren auch in der Jurisprudenz Anwendung finden könnten, aber womöglich auch im Umgang mit provozierenden Kunstformen.